

Telefon 233 - 26902
Telefon 233 - 22262
Telefax 233 - 26015

**Referat für Stadtplanung
und Bauordnung**
Stadtentwicklungsplanung
PLAN HA I/3 und HA I/11-3

**Autobahnring A 99 München – Süd
Sachstandsbericht über Abschluss der Machbarkeitsstudie
der Autobahndirektion Südbayern
- Anträge und Empfehlungen -**

**Hinweis/Ergänzung
vom 18.06.2010**

- a) **Südring A 99: Vermeidung weiterer Studien**
Empfehlung Nr. 02-08 / E 00693 der Bürgerversammlung
des Stadtbezirkes 19 - Thalkirchen - Obersendling -
Forstenried - Fürstenried - Solln am 29.03.2007
- b) **Bau des Südrings der A 99 zwischen Lindauer und Salzburger Autobahn**
Empfehlung Nr. 02-08 / E 00928 der Bürgerversammlung
des Stadtbezirkes 7 – Sendling – Westpark am 06.11.2007
- c) **Vervollständigung des Autobahnringes A 99**
Empfehlung Nr. 02-08 / E 00973 der Bürgerversammlung
des Stadtbezirkes 9 – Neuhausen – Nymphenburg am 22.11.2007
- d) **Sachstandsbericht zur A 99 - Süd**
Antrag Nr. 08-14 / A 00840 von Frau StRin Claudia Tausend,
Herrn StR Alexander Reissl, Herrn StR Ingo Mittermaier vom 16.06.2009
- e) **Stellungnahme des Stadtrates gegen die Planungen eines
Autobahn-Südrings durch die Wälder im Süden Münchens**
Empfehlung Nr. 08-14 / E 00346 der Bürgerversammlung des
Stadtbezirkes 17 - Obergiesing am 23.06.2009
- f) **Erstellung eines Flächennutzungskonzeptes für neu zu schaffende
Flächen beim Bau einer Einhausung der BAB A 96**
Empfehlung Nr. 08-14 / E 00356 der Bürgerversammlung des
Stadtbezirkes 7 - Sendling-Westpark am 06.10.2009
- g) **Stopp der Planungen zur A 99 Süd**
BA-Antrags-Nr. 08-14 / B 01778 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 19 - Thalkirchen - Obersendling - Forstenried -
Fürstenried - Solln vom 12.01.2010
- h) **Autobahn-Südring A 99 verhindern**
Empfehlung Nr. 08-14 / E 00563 der Bürgerversammlung
des Stadtbezirkes 19 Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln
am 22.04.2010
- i) **Autobahnsüdring A 99**
BA-Antrags-Nr. 08-14 / B 02185 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 19 – Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-
Fürstenried-Solln vom 08.06.2010

- j) Ablehnung der Trassenempfehlung für den Bau des Autobahn-Südringes A 99 – Süd BA-Antrags-Nr. 08-14 / B 02188 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 18 – Untergiesing-Harlaching vom 15.06.2010**

Sitzungsvorlagen Nr. 08-14 / V 04498

Anlagen:

- 10. Antrag Nr. 08-14 / B 02185
- 11. Antrag Nr. 08-14 / B 02188

Hinweis / Ergänzung zum Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 07.07.2010 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Ergänzung zum Vortrag der Referentin:

Nach Drucklegung der Vorlage für den Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung sind die Anträge Nr. 08-14 / B 02185 des Bezirksausschusses des 19. Stadtbezirkes vom 08.06.2010 (Anlage 10) und Nr. 08-14 / B 02188 des Bezirksausschusses des 18. Stadtbezirkes vom 15.06.2010 (Anlage 11) eingegangen.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt dazu wie folgt Stellung:

Wie im Vortrag der Referentin ausgeführt und entsprechend Ziffer 2 des Antrages der Referentin wird nach erster Einschätzung der vorliegenden Unterlagen zur Machbarkeitsstudie der A 99 Südring insbesondere wegen der starken Eingriffe in Natur und Landschaft sowie den für München wichtigen Erholungsraum, der nur geringen verkehrlichen Entlastung des Mittleren Ringes und der A 99 Ost und Nordost, der hohen Kosten und der damit verbundenen Kostenkonkurrenz mit dem prioritären Projekt „Bahnknoten München“ sowie der einhelligen Ablehnung durch alle Kommunen im südlichen Umland abgelehnt.

Gemäß Ziffer 5 des Antrages der Referentin soll das Planungsreferat bereits anlässlich des Antrages Nr. 08-14 / B 01778 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 19 vom 12.01.2010 beauftragt werden, den Antrag Nr. 08-14 / B 01778 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 19 - Thalkirchen - Obersendling - Forstenried - Fürstenried - Solln vom 12.01.2010 den Bundestags- und Landtagsabgeordneten Münchens sowie den Landkreisen München und Starnberg zuzuleiten. Der nunmehr vorgelegte Antrag des Bezirksausschusses 19, Nr. 08-14 / B 02185 vom 08.06.2010 wird beigelegt.

Den Intensionen der Anträge Nr. 08-14 / B 02185 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 19 – Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln vom 08.06.2010 und Nr. 08-14 / B 02188 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 18 – Untergiesing-Harlaching vom 15.06.2010 wird damit entsprochen.

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen ändert sich der Antrag der Referentin wie aus nachstehender Ziffer II. ersichtlich.

Die Änderungen im Antrag der Referentin sind im **Fettdruck** dargestellt.

II. Antrag der Referentin:

Ich beantrage Folgendes:

1. Die mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 15.03.2006 (PERSPEKTIVE MÜNCHEN, Leitprojekt Verkehrsentwicklungsplan 2005) dargelegte Haltung der Landeshauptstadt München, auf den Ringschluss der A 99 (A 99 Südring) zu verzichten, bleibt unverändert aufrecht erhalten.
2. Nach erster Einschätzung der vorliegenden Unterlagen zur Machbarkeitsstudie wird der A 99 Südring insbesondere wegen
 - der starken Eingriffe in Natur und Landschaft sowie den für München wichtigen Erholungsraum,
 - der nur geringen verkehrlichen Entlastung des Mittleren Ringes und der A 99 Ost und Nordost,
 - der hohen Kosten und der damit verbundenen Kostenkonkurrenz mit dem prioritären Projekt „Bahnknoten München“ sowie
 - der einhelligen Ablehnung durch alle Kommunen im südlichen Umland abgelehnt.

Das Planungsreferat bleibt beauftragt, in allen weiteren Verfahren zum A 99 Südring die Interessen der Landeshauptstadt München in diesem Sinne zu vertreten.

3. Das Planungsreferat wird beauftragt, bei der Bayerischen Staatsbauverwaltung für einen Immissionsschutz an den betroffenen Straßen des Hauptverkehrsstraßennetzes (A 96, B 2R, A 995) einzutreten und sich im Rahmen der städtischen Zuständigkeiten an der Erarbeitung alternativer Lösungsansätze fachlich zu beteiligen. Dem Stadtrat ist zu gegebener Zeit über die Ergebnisse zu berichten.
4. Das Planungsreferat wird beauftragt, mit den betroffenen Kommunen des Umlandes in Gespräche einzutreten, um regional wirksame Lösungsansätze zur Verkehrs- und Immissionsentlastung zu erarbeiten und an den Freistaat Bayern heranzutragen. Dem Stadtrat ist zu gegebener Zeit über die Ergebnisse zu berichten.
5. Das Planungsreferat wird beauftragt, den Antrag Nr. 08-14 / B 01778 **sowie den Antrag Nr. 08-14 / B 02185** des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 19 - Thalkirchen - Obersendling - Forstenried - Fürstenried - Solln vom 12.01.2010 **und vom 08.06.2010** den Bundestags- und Landtagsabgeordneten Münchens sowie den Landkreisen München und Starnberg zuzuleiten.
Der Antrag Nr. 08-14 / B 01778, **der Antrag Nr. 08-14 / B 02185** des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 19 - Thalkirchen - Obersendling - Forstenried - Fürstenried - Solln vom 12.01.2010 **und 08.06.2010 sowie der Antrag Nr. 08-14 / B 02188 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 18 – Untergiesing-Harlaching vom 15.06.2010** sind damit gemäß Art. 60 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

6. Die Empfehlungen Nr. 02-08 / E 00693, Nr. 02-08 / E 00928, Nr. 02-08 / E 00973, Nr. 08-14 / E 00346, Nr. 08-14 / E 00356 und Nr. 08-14 / E 00563 der Bürgerversammlungen der Stadtbezirke 7, 9, 17 und 19 vom 29.03.2007, 06.11.2007, 22.11.2007, 23.06.2009, 06.10.2009 und 22.04.2010 sind damit nach Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
7. Der Antrag Nr. 08-14 / A 00840 von Frau Stadträtin Claudia Tausend, Herrn Stadtrat Alexander Reissl und Herrn Stadtrat Ingo Mittermaier vom 16.06.2009 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
8. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle

Autobahnring A 99 München - Süd
Sachstandsbericht über Abschluss der Machbarkeitsstudie
der Autobahndirektion Südbayern
- Anträge und Empfehlungen -

- a) **Südring A 99: Vermeidung weiterer Studien**
Empfehlung Nr. 02-08 / E 00693 der Bürgerversammlung
des Stadtbezirkes 19 - Thalkirchen - Obersendling -
Forstenried - Fürstenried - Solln am 29.03.2007
- b) **Bau des Südrings der A 99 zwischen Lindauer und Salzburger Autobahn**
Empfehlung Nr. 02-08 / E 00928 der Bürgerversammlung
des Stadtbezirkes 7 - Sendling - Westpark am 06.11.2007
- c) **Vervollständigung des Autobahnringes A 99**
Empfehlung Nr. 02-08 / E 00973 der Bürgerversammlung
des Stadtbezirkes 9 - Neuhausen - Nymphenburg am 22.11.2007
- d) **Sachstandsbericht zur A 99 - Süd**
Antrag Nr. 08-14 / A 00840 von Frau Stadträtin Claudia Tausend,
Herrn Stadtrat Alexander Reissl, Herrn Stadtrat Ingo Mittermaier vom 16.06.2009
- e) **Stellungnahme des Stadtrates gegen die Planungen eines**
Autobahn-Südrings durch die Wälder im Süden Münchens
Empfehlung Nr. 08-14 / E 00346 der Bürgerversammlung des
Stadtbezirkes 17 - Obergiesing am 23.06.2009
- f) **Erstellung eines Flächennutzungskonzeptes für neu zu schaffende**
Flächen beim Bau einer Einhausung der BAB A 96
Empfehlung Nr. 08-14 / E 00356 der Bürgerversammlung des
Stadtbezirkes 7 - Sendling-Westpark am 06.10.2009
- g) **Stopp der Planungen zur A 99 Süd**
BA-Antrags-Nr. 08-14 / B 01778 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 19 - Thalkirchen - Obersendling - Forstenried -
Fürstenried – Solln vom 12.01.2010
- h) **Autobahn-Südring A 99 verhindern**
Empfehlung Nr. 08-14 / E 00563 der Bürgerversammlung
des Stadtbezirkes 19 - Thalkirchen - Obersendling - Forstenried - Fürstenried - Solln
am 22.04.2010

**Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung
vom 07.07.2010 (VB)
Öffentliche Sitzung**

Kurzübersicht zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	Antrag Nr. 08-14 / A 00840 von Frau StRin Claudia Tausend, Herrn StR Alexander Reissl, Herrn StR Ingo Mittermaier vom 16.06.2009 zum Sachstandbericht der A99 BA-Antrags-Nr. 08-14 / B 01778 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 19 - Thalkirchen - Obersendling - Forstenried - Fürstenried - Solln vom 12.01.2010, Stopp der Planungen zur A 99 Süd weitere Empfehlungen der Bürgerversammlungen der Stadtbezirke 7, 9, 17 und 19
Inhalt	Sachstand über den Abschluss der Machbarkeitsstudie der Autobahndirektion Südbayern vom 17.05.2010; weitere Schritte der Staatsbauverwaltung; Haltung der Landeshauptstadt München, aktuelle Einschätzung des Planungsreferates; Fazit; Anträge und Empfehlungen
Entscheidungsvorschlag	Nach erster Einschätzung der Machbarkeitsstudie weiterhin Ablehnung des Autobahnsüdringes A 99 wegen <ul style="list-style-type: none"> • der starken Eingriffe in Natur und Landschaft sowie den für München wichtigen Erholungsraum, • der nur geringen verkehrlichen Entlastung des Mittleren Ringes und der A 99 Ost und Nordost, • der hohen Kosten und der damit verbundenen Kostenkonkurrenz mit dem prioritären Projekt „Bahnknoten München“, • der einhelligen Ablehnung durch alle Kommunen im südlichen Umland. <p>Das Planungsreferat bleibt beauftragt, in allen weiteren Verfahren zum A 99 Südring die Interessen der Landeshauptstadt München in diesem Sinne zu vertreten.</p>
Gesucht werden kann im RIS auch nach	Autobahnring A 99, Machbarkeitsstudie A 99 Süd, Autobahndirektion Südbayern

**Autobahnring A 99 München – Süd
Sachstandsbericht über Abschluss der Machbar-
keitsstudie der Autobahndirektion Südbayern
- Anträge und Empfehlungen -**

Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 04498

**Vorblatt zur Beschlussvorlage des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung
vom 07.07.2010 (VB)
Öffentliche Sitzung**

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin	2
1. Sachstand	2
2. Weitere Schritte der Staatsbauverwaltung	4
3. Projekt A 99 Südring	4
3.1 Haltung der Landeshauptstadt München	4
3.2 Aktuelle Einschätzung des Planungsreferates	5
3.3 Prioritätensetzung für den Bahnknoten München	7
3.4. Fazit	8
4. Anträge und Empfehlungen	9
II. Antrag der Referentin	12
III. Beschluss	13

Autobahnring A 99 München – Süd
Sachstandsbericht über Abschluss der Machbarkeitsstudie
der Autobahndirektion Südbayern
- Anträge und Empfehlungen -

- a) **Südring A 99: Vermeidung weiterer Studien**
Empfehlung Nr. 02-08 / E 00693 der Bürgerversammlung
des Stadtbezirkes 19 - Thalkirchen - Obersendling -
Forstenried - Fürstenried - Solln am 29.03.2007
- b) **Bau des Südrings der A 99 zwischen Lindauer und Salzburger Autobahn**
Empfehlung Nr. 02-08 / E 00928 der Bürgerversammlung
des Stadtbezirkes 7 – Sendling – Westpark am 06.11.2007
- c) **Vervollständigung des Autobahnringes A 99**
Empfehlung Nr. 02-08 / E 00973 der Bürgerversammlung
des Stadtbezirkes 9 – Neuhausen – Nymphenburg am 22.11.2007
- d) **Sachstandsbericht zur A 99 - Süd**
Antrag Nr. 08-14 / A 00840 von Frau StRin Claudia Tausend,
Herrn StR Alexander Reissl, Herrn StR Ingo Mittermaier vom 16.06.2009
- e) **Stellungnahme des Stadtrates gegen die Planungen eines**
Autobahn-Südrings durch die Wälder im Süden Münchens
Empfehlung Nr. 08-14 / E 00346 der Bürgerversammlung des
Stadtbezirkes 17 - Obergiesing am 23.06.2009
- f) **Erstellung eines Flächennutzungskonzeptes für neu zu schaffende**
Flächen beim Bau einer Einhausung der BAB A 96
Empfehlung Nr. 08-14 / E 00356 der Bürgerversammlung des
Stadtbezirkes 7 - Sendling-Westpark am 06.10.2009
- g) **Stopp der Planungen zur A 99 Süd**
BA-Antrags-Nr. 08-14 / B 01778 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 19 - Thalkirchen - Obersendling - Forstenried -
Fürstenried - Solln vom 12.01.2010
- h) **Autobahn-Südring A 99 verhindern**
Empfehlung Nr. 08-14 / E 00563 der Bürgerversammlung
des Stadtbezirkes 19 Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln
am 22.04.2010

Anlagen:

- 1 Empfehlung Nr. 02-08 / E 00693
- 2 Empfehlung Nr. 02-08 / E 00928
- 3 Empfehlung Nr. 02-08 / E 00973
- 4 Antrag Nr. 08-14 / A 00840
- 5 Empfehlung Nr. 08-14 / E 00346
- 6 Empfehlung Nr. 08-14 / E 00356
- 7 Antrag-Nr. 08-14 / B 01778
- 8 Empfehlung Nr. 08-14 / E 00563
9. Planungsempfehlung Varianten B1 und B2

**Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung
vom 07.07.2010 (VB)
Öffentliche Sitzung**

I. Vortrag der Referentin

Zuständig für die Entscheidung ist die Vollversammlung des Stadtrates gemäß § 4 Ziffer 9 b der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München (nach Vorberatung im Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung).

1. Sachstand

Die Autobahndirektion Südbayern hat eine Studie zur generellen Machbarkeit und dem Nutzen des Lückenschlusses des Münchner Autobahnringes vergeben. Ziel der Studie war die Untersuchung und Bewertung der technischen Machbarkeit möglicher Trassen sowie deren Auswirkungen auf die Umwelt.

Wesentliche Ziele des Ringschlusses der A 99 aus der Sicht der Autobahndirektion Südbayern sind:

- Schließung des A 99-Autobahnringes um München
- Verknüpfung aller auf München zulaufenden Autobahnen
- Optimale Verteilung der sternförmig auf München zulaufenden Verkehre
- Entlastung des Mittleren Rings in München
- Entlastung des Nordost- und Ostabschnittes der A 99 (A 9 bis A 8 Ost)

Über das Ergebnis und den Abschluss dieser Machbarkeitsstudie wurde von der Autobahndirektion Südbayern gemeinsam mit den Fachgutachtern in der vierten Informationsveranstaltung am 17.05.2010 berichtet.

Auswahl der Varianten

Das bisherige Variantenspektrum wurde in der Machbarkeitsstudie von ursprünglich 95 auf acht Trassen mit drei zusätzlichen Untervarianten reduziert. Für diese erfolgte eine fachbereichsweises Beurteilung mit Bewertung der raumstrukturellen, naturschutzfachlichen und verkehrswirtschaftlichen Aspekte. Bestandteile dieser Bewertung waren Kosten-

schätzungen für die Varianten, eine vereinfachte Umweltverträglichkeitsstudie, eine detaillierte Betrachtung der raumstrukturellen Wirkungen und eine vertiefte Bewertung der Varianten hinsichtlich ihrer verkehrswirtschaftlichen Effekte sowie der Nutzen-Kosten-Faktoren.

Vergleich der Varianten

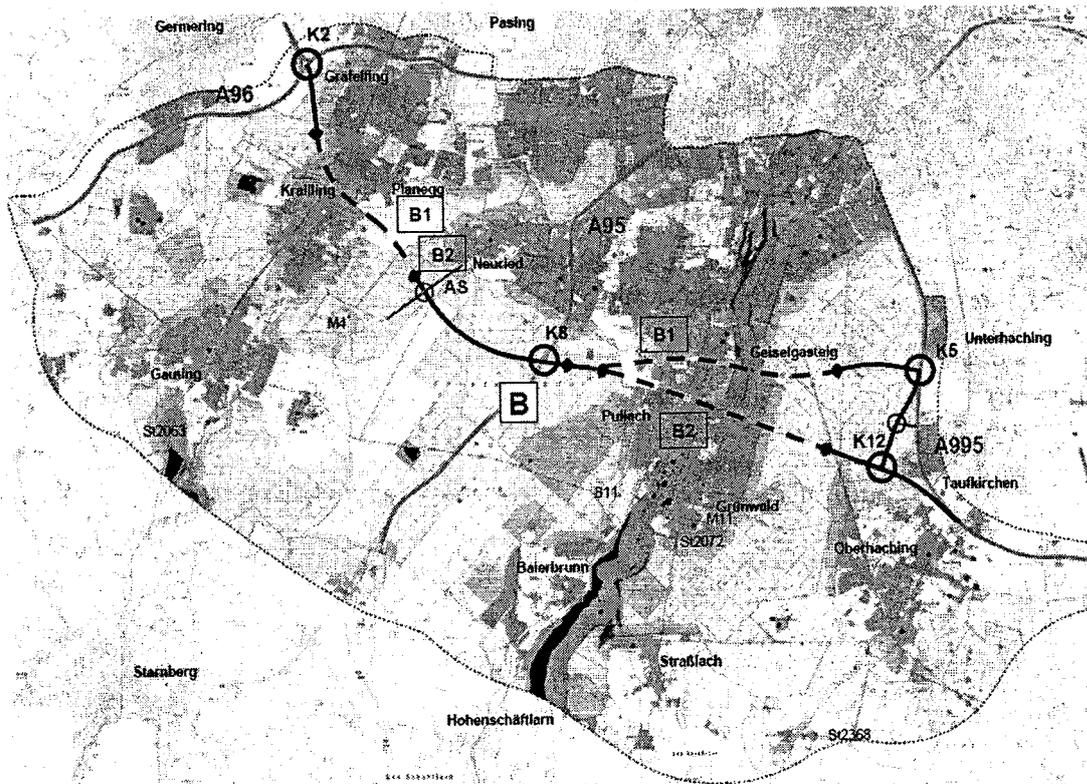
Für eine abschließende fachübergreifende Bewertung der Varianten wurden die verbleibenden sechs Hauptvarianten mit zwei zusätzlichen Untervarianten anhand eines Kriterienkataloges mit 132 Beurteilungskriterien miteinander verglichen.

Mit der Machbarkeitsstudie wurde die generelle Machbarkeit eines Südringes aus der Sicht der Autobahndirektion Südbayern nachgewiesen. Die Machbarkeitsstudie schließt mit einer Planungsempfehlung der Fachgutachter unter Berücksichtigung der Wertungskriterien ab.

Empfehlung der Gutachter

Im Ergebnis der gutachterlichen Bewertung wird die Weiterverfolgung der stadtnahen Varianten B1 und B2, die eine Tunnelführung des Würmtales im Bereich von Krailling/Planegg und des Isartales im Bereich von Pullach/Geiselgasteig vorsieht, empfohlen. Die Anschlussstellen und Knotenpunkte sind jedoch bei einer Weiterbearbeitung im Detail vertiefter zu untersuchen.

Abb.: Planungsempfehlung Varianten B1 und B2
Quelle: Autobahndirektion Südbayern (17.05.2010)



Diese Abbildung liegt farbig als Anlage 9 bei.

Nähere Informationen zum Ergebnis der Machbarkeitsstudie finden Sie unter:
http://www.abdsb.bayern.de/imperia/md/content/stbv/abdsb/projekte/planung/a99_suedring/2010_05_17_a099_ms.pdf

2. Weitere Schritte der Staatsbauverwaltung

Die Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern hat auf Anfrage des Planungsreferates mit Schreiben vom 13.06.2007 zum Bundesverkehrswegeplan bzw. dem Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen mitgeteilt:

„Das Bundeskabinett hatte zunächst mit Beschluss vom 02.07.2003 den Südabschnitt des Autobahnringes in den „Weiteren Bedarf mit festgestelltem hohem ökologischen Risiko“ des Bundesverkehrswegeplanes und damit zugleich in den darin enthaltenen Entwurf des Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen als Anlage zum 5. Fernstraßenausbaugesetz (FStrAbÄndG) aufgenommen.

In den darauf folgenden parlamentarischen Beratungen zum FstrAbÄndG hat die damalige Regierungskoalition jedoch keinen Bedarf gesehen, obwohl der Nutzen des Südringes (mit Tunnel) annähernd doppelt so hoch festgestellt worden war wie die erforderlichen Kosten.“

Zur Machbarkeitsstudie führte die Oberste Baubehörde im vorgenannten Schreiben Folgendes aus:

„Die Machbarkeitsstudie, an deren Kosten sich der Bund beteiligt, dient gerade dazu, umfassende und belastbare Informationen für den Autobahnsüdring zu gewinnen. Sie soll ergebnisoffen die technische Machbarkeit und die Kosten möglicher Trassen sowie deren Auswirkungen auf die Umwelt, auf den Verkehr und auf die Raumstruktur der Landeshauptstadt München und der angrenzenden Gemeinden untersuchen und bewerten. Daneben soll durch eingehende Information der betroffenen Kommunen sowie Vereinigungen und Verbände ein umfassendes Meinungsbild entstehen... Besonders wichtig ist, dass die Erkenntnisse der Machbarkeitsstudie in das umfassende, bundesweite Bewertungsverfahren einfließen. Denn die Bewertung dient dem Deutschen Bundestag als Entscheidungsgrundlage für die Verabschiedung des Fernstraßenausbaugesetzes mit dem Bedarfsplan als Anlage. Erst damit wird über den Bedarf auch eines Autobahnsüdringes München der A 99 entschieden.“

Nächste Schritte aus der Sicht der Autobahndirektion Südbayern:

- Vorlage der Machbarkeitsstudie bei der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern;
- Befassung des Ministerrates;
- Entscheidung über die evtl. Anmeldung des A 99 Südringes bei der nächsten Fortschreibung des Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen (Bundesverkehrswegeplan);
- Entscheidung des Bundestages;
- ggf. genehmigungsrechtliche Verfahren (Raumordnungsverfahren, Planfeststellungsverfahren).

3. Projekt A 99 Südring

3.1 Haltung der Landeshauptstadt München

Letztmalig hat die Landeshauptstadt München mit Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 08.11.2006 zur „Planung Autobahn Südring“ (Sitzungsvorlagen Nr. 02-08/V 08899) die Forderung nach einem Verzicht auf den Bau der A 99, soweit dies seitens der Landeshauptstadt München möglich ist, bekräftigt.

Hierbei wurde außerdem festgestellt, dass die Landeshauptstadt München sich bereits mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 15.03.2006 zur Perspektive München, Leitprojekt Verkehrsentwicklungsplan 2005, im Rahmen ihrer Möglichkeiten für einen Verzicht auf den Ringschluss der A 99 ausgesprochen hat. Auch 14 betroffene Kommunen des Würmtals, Isartals und Hachinger Tals haben sich mehrfach in gemeinsamen Aktionen gegen den Bau des A 99 Südringes ausgesprochen.

3.2 Aktuelle Einschätzung des Planungsreferates

3.2.1 Raumplanerische Beurteilung

Gemäß Phase 1 Basisuntersuchung Umwelt der Machbarkeitsstudie ist nahezu der gesamte Untersuchungsraum sehr empfindlich und mit besonders hohen Planungs- bzw. Genehmigungsrestriktionen versehen. Der Untersuchungsraum wurde hinsichtlich seiner Raumempfindlichkeit erfasst und bewertet. Die Auswirkungen auf die Schutzgüter Menschen, Wasser, Landschaft und Erholung wurden in einer so genannten Raumwiderstandskarte dargestellt.

Es existieren demnach keine „konfliktarmen Korridore“ für eine oberirdische Trassenführung. Es sind bestenfalls räumlich eng begrenzte Flächen mit mittlerem Raumwiderstand für eine oberirdische Führung relativ kurzer Teilabschnitte nutzbar.

Die Raumwiderstände sind sehr hoch bis äußerst hoch mit hohen Überlagerungen im Würmtal und vor allem im Isartal. Einen Eindruck verschafft die Abbildung auf Seite 3, in der lediglich die aggregierten Raumwiderstände mit sehr hohen bis äußerst hohen Widerständen in rot bis dunkelrot gekennzeichnet sind (siehe Anlage 9 - in Farbe).

Die übrigen Bereiche des Untersuchungsraumes weisen flächendeckend nahezu ausschließlich mittlere bis hohe Raumwiderstände auf, sind jedoch aus Gründen der Lesbarkeit nicht dargestellt.

Nach Ansicht des Planungsreferates könnte allein aus der Betrachtung dieser Ergebnisse die weitere Fortsetzung der Machbarkeitsstudie in Frage gestellt werden.

3.2.2 Verkehrsplanerische Beurteilung

Dem Planungsreferat liegen bislang nur die Zwischenberichte und der Abschlussbericht gemäß Pressemitteilung vom 17.05.2010 vor. Verkehrsplanerische Einzelgutachten in Schriftform wurden von der Autobahndirektion Südbayern noch nicht vorgelegt. Daher kann es sich bei der verkehrsplanerischen Beurteilung zunächst nur um eine Ersteinschätzung handeln; vertiefte Untersuchungen zur Verifizierung der o.g. Aussagen bleiben abzuwarten.

3.2.3 Be- und Entlastungswirkungen eines Südringes

Gemäß begleitender Verkehrsuntersuchung von Prof. Dr. Harald Kurzak sind folgende Verkehrsveränderungen zu erwarten:

	Analyse	Prognose- nullfall	Variante B	Be-/Entlastung
A 99 Südring	-	-	66.000	-
A 99 West (nördl. A 96)	60.000	86.000	106.000	20.000
A 99 Ost (nördl. A 94)	135.000	161.000	151.000	-10.000
A 96 (Augustinum)	95.000	111.000	100.000	-11.000
A 95	62.000	88.000	77.000	-11.000
Brudermühlbrücke	136.000	148.000	136.000	-12.000

(Verkehrsbelastungszahlen in Kfz/24h)

Verkehrszunahmen gegenüber dem Prognosenullfall, also ohne A 99 Südring, sind demzufolge nach Verwirklichung eines Südringes lediglich im Bereich der A 99 West zu erwarten, die jedoch einen Ausbau auf 2x3 Fahrstreifen erforderlich machen würden.

Die zu erwartenden Verkehrsabnahmen bewegen sich im Bereich der A 99 Nord und Ost mit ca. 10.000 Kfz/24h nur in einer Größenordnung von 6 – 7 % der prognostizierten Tagesbelastung der Streckenabschnitte, sind also keinesfalls als signifikant zu bezeichnen. Die gleiche Aussage gilt für das restliche Stadtgebiet: auch auf dem Mittleren Ring, Tegernseer Landstraße / Brudermühlbrücke, fallen die Entlastungen durch den Bau des A 99 Südringes nur sehr gering aus.

Deutlich erkennbar sind die zu erwartenden Steigerungen der Verkehrsbelastung im Netz der Hauptverkehrsstraßen für den Prognosenullfall 2025. Sollten die planungsrechtlichen Verfahren für den Bau des A 99 Südringes zu diesem Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen sein, bzw. sollte die Entscheidung für einen Verzicht auf den Lückenschluss bereits getroffen sein, so sind deshalb auf jeden Fall Maßnahmen im Netz der Hauptverkehrsstraßen zu treffen, um die Immissionen auf dem Stadtgebiet München deutlich zu minimieren.

3.2.4 Heutige Schwachstellen im Netz der Hauptverkehrsstraßen

• A 96

Die A 96 weist heute (Verkehrsbelastung Analyse) im Bereich der Stadtgrenze eine Verkehrsbelastung von ca. 95.000 Kfz/24h auf. Das Autobahnenende der A 96 am Mittleren Ring ist gekennzeichnet durch Rückstaus in den Spitzenstunden, verbunden mit Lärm- und Abgasbelastungen der umliegenden Gebiete. Zusätzlich sind durch den Rückstau die weiteren Anschlussstellen der A 96 ins Stadtgebiet mit Ausweichverkehren belastet, was dem Ziel der Bündelung des Durchgangsverkehrs auf der A96 und dem Mittleren Ring widerspricht. Die Fertigstellung der Baumaßnahme Mittlerer Ring Südwest wird hier zu einer Erhöhung der Leistungsfähigkeit beitragen und die Probleme zunächst reduzieren können.

Da die Prognosen aber sowohl im Prognosenullfall als auch bei Bau des A 99 Südringes weitere Zunahmen der Verkehrsmengen auf der A96 aufzeigen, sind sowohl zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit als auch zur Verbesserung des Immissionsschutzes von der Staatsbauverwaltung in Abstimmung mit der Landeshauptstadt München Lösungen für den Bereich A 96 über den von der Autobahndirektion Südbayern vorgesehenen Einbau eines Lärmschutzbelages hinaus zu erarbeiten.

- **A 99**

Die Verkehrsprognosen zeigen für den Westabschnitt und den Nordwestabschnitt des Autobahnringes Verkehrszunahmen sowohl für den Prognoseullfall als auch insbesondere deutliche Verkehrszunahmen bei Bau des A 99 Südringes. Hier ist von der Staatsbauverwaltung zu klären, ob diese erwarteten Verkehrsmengen auch in Zukunft leistungsfähig abgewickelt werden können oder ob hier ergänzende Maßnahmen mittel- bis langfristig zu ergreifen sind.

3.2.5 Verkehrsplanerische Empfehlung

Im Netz der Hauptverkehrsstraßen der Landeshauptstadt München sind nach den bisher vorliegenden Erkenntnissen nur geringe Entlastungen durch den Bau eines A 99 Südringes zu erwarten. Die hohen Risiken und Hemmnisse des Projektes aus raum- und stadtplanerischer, naturschutzfachlicher und finanztechnischer Sicht sind jedoch erkennbar hoch bzw. je nach angelegtem Bewertungsmaßstab unüberwindbar.

Aus Sicht der Verkehrsplanung lassen sich mit den vorliegenden Unterlagen keine Anzeichen erkennen, die in eine Empfehlung münden könnten, von der bisherigen ablehnenden Haltung der Landeshauptstadt München gegenüber dem Bau des A 99 Südringes abzuweichen.

Es wird vielmehr anhand dieses Beispiels einer Straßenplanung ein Dilemma in den unterschiedlichen Bewertungsmethoden für Infrastrukturmaßnahmen des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) und des motorisierten Individualverkehrs (MIV) deutlich:

Für die in der Machbarkeitsuntersuchung empfohlenen Vorzugsvarianten wurden im Rahmen einer volkswirtschaftlichen Bewertung hohe Nutzen-Kosten-Faktoren (1,81 bis 1,96) ermittelt. Demgegenüber zeigen aktuelle Erfahrungen, dass es immer schwieriger wird, solche Nachweise auch für geplante ÖPNV-Infrastrukturmaßnahmen zu führen.

Vor diesem Hintergrund ist aus Sicht des Planungsreferates darauf hinzuweisen, dass es derzeit keine allgemein anerkannten Instrumente zur Unterstützung intermodaler Entscheidungen bei Investitionen in das ÖPNV- und das Straßennetz gibt. Von daher ist grundsätzlich eine Harmonisierung zwischen den Bewertungsverfahren (Wirtschaftlichkeitsuntersuchung von Straßen bzw. Standardisierte Bewertung von Verkehrswegeinvestitionen des ÖPNV) zu fordern. Dies betrifft insbesondere die Ebene der inhaltlichen Ermittlung der Projektwirkungen: So kommen z. B. bei der Standardisierten Bewertung die größten Nutzenbeiträge aus den Verlagerungen vom PKW auf den ÖPNV, umgekehrt werden Verlagerungen vom öffentlichen Verkehr auf den motorisierten Individualverkehr bei der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung von Straßen explizit nicht berücksichtigt.

Nur durch die Einführung eines intermodalen Entscheidungsprozesses kann es künftig gelingen, Fehlentscheidungen z. B. in Form denkbarer Parallelinvestitionen in das ÖPNV- und Straßennetz zu vermeiden.

3.3 Prioritätensetzung für den Bahnknoten München

Entsprechend den Beschlüssen der Vollversammlung des Stadtrates vom 24.03.2010 unterstützt die Landeshauptstadt München nachdrücklich das Konzept der Bayerischen Staatsregierung zur Ertüchtigung des Bahnknotens München.

Dieses beinhaltet die Realisierung des 2. Stammstreckentunnels mit den neuen Haltepunkten Hauptbahnhof, Marienhof und Ostbahnhof sowie dem Ausbau der Stationen Laim (unter Einbeziehung der Umweltverbundröhre) und Leuchtenbergring bei bisher errechneten Gesamtkosten von ca. 1,5 Mrd. Euro einschließlich der sog. netzergänzenden Maßnahmen. Der Vorbereitungs- und Entscheidungsprozess für den 2. Stammstreckentunnel muss ohne Verzögerung weiter vorangetrieben und so schnell wie möglich zum Abschluss gebracht werden. Durchaus ambitioniertes, aber noch erreichbares Ziel sollte eine vollständige Inbetriebnahme des neuen S-Bahn-Systems vor 2018 bleiben. Damit kann sowohl den häufig mit schweren Störfällen konfrontierten Bahnfahrern als auch allen betroffenen Gebietskörperschaften der Metropolregion München die Perspektive einer weiteren positiven Entwicklung des Öffentlichen Personennahverkehrs bei gleichzeitiger Verringerung der mobilitätsbedingten Umweltbelastung geboten werden.

Entsprechend dem Ergebnis des Gutachtens zur Verbesserung der Schienenanbindung des Flughafens München ist zudem die stufenweise Realisierung des Zielkonzeptes „Gesamtplanfall 5 – Ostkorridor (S8)“ mit einem Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von ca. 1,4 Mrd. Euro vorgesehen. Dabei kommt aus Sicht der Landeshauptstadt München für den angestrebten viergleisigen Ausbau im Münchner Nordosten nur eine Tunnelführung der Bahnstrecke (S8) im Bereich Daglfing – Johanneskirchen in Betracht, die eine optimale Lösung für die Lärm- und Querungsproblematik und die künftige städtebauliche Entwicklung östlich der Bahnstrecke bildet.

Angesichts der bereits ab 2014 anstehenden Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen (z. B. Auslaufen des GVFG-Bundesprogrammes bis 2019, Entfall der Zweckbindung der Mittel gemäß Entflechtungsgesetz) sind aus Sicht der Landeshauptstadt München schnellstmöglich die notwendigen Verfahrensschritte im Hinblick auf die Finanzierung und Realisierung des Gesamtmaßnahmenpaketes Bahnknoten München zu unternehmen. Nachdem dieses bereits ein Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von fast 3 Mrd. Euro umfasst, ist eine denkbare Konkurrenz durch ein Projekt A 99 Südring mit Kosten in Höhe von ca. 1,2 Mrd. Euro unbedingt zu vermeiden. Dies gilt insbesondere angesichts der ohnehin chronischen Unterfinanzierung des Bundesverkehrswegeplanes und der aktuell außerordentlich angespannten Haushaltssituation von Bund, Freistaat und Kommunen.

3.4 Fazit

Abschließend bleibt aus verkehrsplanerischer Sicht nur die Empfehlung, den Bau eines A 99 Südringes weiterhin abzulehnen und diese Haltung in den weiteren Diskussionen sowie ggf. auch in den formalen genehmigungsrechtlichen Verfahren zu gegebener Zeit einzubringen.

Ergänzend hierzu sind alle Anstrengungen zu unternehmen, die die Auswirkungen des Verkehrs innerhalb der Region München (stadtgrenzenüberschreitender Verkehr mit Quelle/Ziel in München, Durchgangsverkehr durch München mit Quelle/Ziel in der Region) im Sinne einer stadtverträglichen Abwicklung entschärfen, Umweltbelastungen vermindern bzw. zu einer modalen Verlagerung notwendiger Verkehrsbeziehungen beitragen können. So ist z.B. die Diskussion einer Stadt-Umland-Bahn unter diesen dargestellten Randbedingungen einer erneuten Prüfung zu unterziehen.

Derzeit ist nicht absehbar, ob und wann der Bundesverkehrswegeplan fortgeschrieben wird und ggf. nach Anmeldung des Autobahnringes A 99 München-Süd durch den Freistaat Bayern eine Entscheidung über seine Aufnahme in den Bedarfsplan für Bundesfern-

straßen (vordringlicher oder weiterer Bedarf) getroffen werden könnte. Der Beginn formaler Verfahren (Raumordnungsverfahren, Planfeststellungsverfahren) ist deshalb zeitlich völlig offen. Da mit langwierigen Planungsverfahren mit Rechtsstreitigkeiten zu rechnen ist, erscheint ein evtl. tatsächlicher Baubeginn und erst recht eine Fertigstellung des A 99 Südrings in keiner Weise absehbar oder prognostizierbar, selbst wenn der Freistaat das Projekt weiter betreiben sollte.

Es ist ferner davon auszugehen, dass die verbliebene Variante mit ihrem Nutzen-Kosten-Faktor von weniger als 2,0 nicht als vordringlicher Bedarf im Bundesverkehrswegeplan aufgenommen wird.

4. Anträge und Empfehlungen

Zum Autobahnsüdring liegen bisher noch nicht abschließend behandelte Anträge von Stadtratsmitgliedern und dem Bezirksausschuss 19 sowie Empfehlungen aus Bürgerversammlungen vor.

- **Südring A 99: Vermeidung weiterer Studien**

Empfehlung Nr. 02-08 / E 00693 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 - Thalkirchen - Obersendling - Forstenried - Fürstenried - Solln am 29.03.2007 (Anlage 1)
Mit der Empfehlung wird die Bayerische Staatsregierung aufgefordert, von der Auftragserteilung weiterer Machbarkeitsstudien zum Ausbau der A 99 (Südring) Abstand zu nehmen.

Stellungnahme:

Das Ergebnis der von der Autobahndirektion Südbayern vergebenen Machbarkeitsstudie liegt inzwischen vor. Die Landeshauptstadt München hatte auf die Vergabe dieser Studie keinen Einfluss. Der Empfehlung Nr. 02-08 / E 00693 kann daher nicht entsprochen werden.

- **Bau des Südrings der A 99 zwischen Lindauer und Salzburger Autobahn**

Empfehlung Nr. 02-08 / E 00928 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 7 - Sendling - Westpark am 06.11.2007 (Anlage 2)
Mit der Empfehlung wird der Bau des Südrings gefordert.

Stellungnahme:

Gemäß Vortrag der Referentin kann aus verkehrsplanerischer Sicht ein Bau des A 99 Südringes nicht unterstützt werden. Der Empfehlung Nr. 02-08 / E 00928 kann daher nicht entsprochen werden.

- **Vervollständigung des Autobahnringes A 99**

Empfehlung Nr. 02-08 / E 00973 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 9 - Neuhausen - Nymphenburg am 22.11.2007 (Anlage 3)
Zur Verkehrsentlastung und Feinstaubreduzierung in München und dem Münchner Umland wird der Stadtrat der Landeshauptstadt München aufgefordert, sich für die Vervollständigung des Autobahnringes A 99 einzusetzen.

Stellungnahme:

Gemäß Vortrag der Referentin kann aus verkehrsplanerischer Sicht ein Bau des A 99

Südringes nicht unterstützt werden. Der Empfehlung Nr. 02-08 / E 00973 kann daher nicht entsprochen werden.

- **Sachstandsbericht zur A 99 – Süd**

Antrag Nr. 08-14 / A 00840 von Frau Stadträtin Claudia Tausend, Herrn Stadtrat Alexander Reissl, Herrn Stadtrat Ingo Mittermaier vom 16.06.2009 (Anlage 4)

Das Planungsreferat wird aufgefordert, dem Stadtrat baldmöglichst die aktuellen Planungen und Überlegungen des Freistaats Bayern zum Autobahnsüdring darzulegen.

Stellungnahme:

Mit der heutigen Befassung des Stadtrates wird dem Antrag entsprochen.

- **Stellungnahme des Stadtrates gegen die Planungen eines Autobahn-Südrings durch die Wälder im Süden Münchens**

Empfehlung Nr. 08-14 / E 00346 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 17 – Obergiesing – am 23.06.2009 (Anlage 5)

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, dem Stadtrat schnellstmöglich eine Stellungnahme gegen die Planungen eines Autobahn-Südringes durch die Wälder im Süden Münchens zur Beschlussfassung vorzulegen.

Stellungnahme:

Gemäß Vortrag der Referentin kann aus verkehrsplanerischer Sicht ein Bau des A 99 Südringes nicht unterstützt werden. Da die Planungshoheit hierfür jedoch bei der Staatsbauverwaltung liegt, kann die Landeshauptstadt München diese ablehnende Haltung lediglich in etwaigen anstehenden planungsrechtlichen Verfahrensschritten einbringen.

Der Empfehlung Nr. 02-08 / E 00346 kann daher nur nach Maßgabe des Vortrages entsprochen werden.

- **Erstellung eines Flächennutzungskonzeptes für neu zu schaffende Flächen beim Bau einer Einhausung der BAB A 96**

Empfehlung Nr. 08-14 / E 00356 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 7 - Sendling-Westpark am 06.10.2009 (Anlage 6)

Die Landeshauptstadt München wird gebeten, ein Flächennutzungskonzept für neu zu schaffende Flächen bei Bau einer Einhausung auf der A96 vom Mittleren Ring bis zum Stadtende zu erstellen.

Stellungnahme:

Gemäß Vortrag der Referentin wird aus verkehrsplanerischer Sicht empfohlen, sowohl zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit als auch zur Verbesserung des Immissionsschutzes gemeinsam mit der Staatsbauverwaltung Lösungen für den Bereich der A 96 zu erarbeiten. In diesem Zusammenhang sind mit der Staatsbauverwaltung die Möglichkeiten zur Verbesserung des Immissionsschutzes einschließlich möglicher Nutzungskonzepte zu prüfen.

Der Empfehlung Nr. 08-14 / E 00356 kann daher entsprochen werden.

- **Stopp der Planungen zur A 99 Süd**

BA-Antrags-Nr. 08-14 / B 01778 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 19 - Thalkirchen - Obersendling - Forstenried - Fürstenried - Solln vom 12.01.2010 (Anlage 7)
Der Bezirksausschuss fordert alle Bundestags- und Landtagsabgeordneten Münchens sowie der Landkreise München-Land und Starnberg auf, auf eine schnelle Beendigung der Planung zum Bau der A 99 Süd hinzuwirken und weitere Planungen und Projekte im Zusammenhang mit der A 99 Süd abzulehnen.

Stellungnahme:

Das Direktorium der Landeshauptstadt München hat hierzu mit Schreiben vom 14.04.2010 festgestellt, dass sich ein Bezirksausschuss mit einem Anliegen nicht direkt an außerstädtische Stellen, wie beispielsweise Bundes- oder Landtagsabgeordnete wenden kann, da den Bezirksausschüssen mit der Bezirksausschusssatzung ein diesbezügliches Recht vom Stadtrat nicht eingeräumt wurde. In derartigen Fällen, in denen ein Bezirksausschuss an außerstädtische Stellen herantreten möchte, ist der entsprechende Wunsch an die zuständigen städtischen Gremien (Oberbürgermeister bzw. Stadtrat) zu richten. Diese entscheiden dann in eigener Zuständigkeit, ob sie dem Wunsch nachkommen können.

Da der Stadtrat der Landeshauptstadt München die negative Haltung des Bezirksausschusses zum Südring nach der bisherigen Beschlusslage teilt, soll das Planungsreferat beauftragt werden, den Antrag des Bezirksausschusses vom 12.01.2010 an die Bundestags- und Landtagsabgeordneten Münchens sowie der Landkreise München-Land und Starnberg weiterzuleiten.

Mit der heutigen Befassung des Stadtrates wird dem Antrag entsprochen.

- **Autobahn-Südring A 99 verhindern**

Empfehlung Nr. 08-14 / E 00563 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln am 22.04.2010 (Anlage 8) spricht sich gegen die „... Ringautobahn im Süden und Südwesten Münchens aus. Diese Ablehnung gilt auch für den Fall einer erfolgreichen Bewerbung um die Ausrichtung der Olympischen Winterspiele 2018.“

Stellungnahme:

Gemäß Vortrag der Referentin kann aus verkehrsplanerischer Sicht ein Bau des A 99 Südringes nicht unterstützt werden. Da die Planungshoheit hierfür jedoch bei der Staatsbauverwaltung liegt, kann die Landeshauptstadt München diese ablehnende Haltung lediglich in den derzeit laufenden Diskussionsprozess sowie in etwaigen anstehenden planungsrechtlichen Verfahrensschritten einbringen.

Der Empfehlung Nr. 08-14 / E 00563 kann daher nur nach Maßgabe des Vortrages entsprochen werden.

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft hat Abdruck der Vorlage erhalten.

Beteiligung der Bezirksausschüsse:

Die betroffenen Bezirksausschüsse der Stadtbezirke 7, 9, 17 und 19 wurden gemäß § 13 Abs. 3 der Bezirksausschuss-Satzung unter Verkürzung der satzungsgemäßen Anhörungsfrist um Stellungnahme bis 24.06.2010 gebeten. Die Verkürzung der Anhörungs-

frist war erforderlich, um den Stadtrat noch vor der Sommerpause über die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie zu informieren und über das weitere Vorgehen beschließen zu lassen.

Soweit bis zur Drucklegung dieser Vorlage Äußerungen der Bezirksausschüsse eingegangen sind, wird nachfolgend dazu Stellung genommen. Die danach bis zur Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung eingegangenen Stellungnahmen werden dem Stadtrat zur Kenntnis gegeben. Daneben wurden die Bezirksausschüsse darauf hingewiesen, dass sie die Möglichkeit haben, beim Direktorium der Landeshauptstadt München ein Rederecht in der Sitzung zu beantragen. Die Bezirksausschüsse werden darüber hinaus im weiteren Verfahren satzungsgemäß beteiligt.

Die Bezirksausschüsse der Stadtbezirke 7, 9, 17 und 19 haben Abdrucke der Vorlage erhalten.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Zöller, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Schwartz, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin:

Ich beantrage Folgendes:

1. Die mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 15.03.2006 (PERSPEKTIVE MÜNCHEN, Leitprojekt Verkehrsentwicklungsplan 2005) dargelegte Haltung der Landeshauptstadt München, auf den Ringschluss der A 99 (A 99 Südring) zu verzichten, bleibt unverändert aufrecht erhalten.
2. Nach erster Einschätzung der vorliegenden Unterlagen zur Machbarkeitsstudie wird der A 99 Südring insbesondere wegen
 - der starken Eingriffe in Natur und Landschaft sowie den für München wichtigen Erholungsraum,
 - der nur geringen verkehrlichen Entlastung des Mittleren Ringes und der A 99 Ost und Nordost,
 - der hohen Kosten und der damit verbundenen Kostenkonkurrenz mit dem prioritären Projekt „Bahnknoten München“ sowie
 - der einhelligen Ablehnung durch alle Kommunen im südlichen Umland abgelehnt.

Das Planungsreferat bleibt beauftragt, in allen weiteren Verfahren zum A 99 Südring die Interessen der Landeshauptstadt München in diesem Sinne zu vertreten.

3. Das Planungsreferat wird beauftragt, bei der Bayerischen Staatsbauverwaltung für einen Immissionsschutz an den betroffenen Straßen des Hauptverkehrsstraßennetzes (A 96, B 2R, A 995) einzutreten und sich im Rahmen der städtischen Zuständigkeiten an der Erarbeitung alternativer Lösungsansätze fachlich zu beteiligen. Dem Stadtrat ist zu gegebener Zeit über die Ergebnisse zu berichten.

4. Das Planungsreferat wird beauftragt, mit den betroffenen Kommunen des Umlandes in Gespräche einzutreten, um regional wirksame Lösungsansätze zur Verkehrs- und Immissionsentlastung zu erarbeiten und an den Freistaat Bayern heranzutragen. Dem Stadtrat ist zu gegebener Zeit über die Ergebnisse zu berichten.
5. Das Planungsreferat wird beauftragt, den Antrag Nr. 08-14 / B 01778 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 19 - Thalkirchen - Obersendling - Forstenried - Fürstenried - Solln vom 12.01.2010 den Bundestags- und Landtagsabgeordneten Münchens sowie den Landkreisen München und Starnberg zuzuleiten.
Der Antrag Nr. 08-14 / B 01778 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 19 - Thalkirchen - Obersendling - Forstenried - Fürstenried - Solln vom 12.01.2010 ist damit gemäß Art. 60 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
6. Die Empfehlungen Nr. 02-08 / E 00693, Nr. 02-08 / E 00928, Nr. 02-08 / E 00973, Nr. 08-14 / E 00346, Nr. 08-14 / E 00356 und Nr. 08-14 / E 00563 der Bürgerversammlungen der Stadtbezirke 7, 9, 17 und 19 vom 29.03.2007, 06.11.2007, 22.11.2007, 23.06.2009, 06.10.2009 und 22.04.2010 sind damit nach Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
7. Der Antrag Nr. 08-14 / A 00840 von Frau Stadträtin Claudia Tausend, Herrn Stadtrat Alexander Reissl und Herrn Stadtrat Ingo Mittermaier vom 16.06.2009 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
8. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle

III. Beschluss
nach Antrag

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig entschieden.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister

Prof. Dr.(l) Merk
Stadtbaurätin

Bürgerversammlung des 19. Stadtbezirkes am 29. 03. 2007

Bitte Formblatt vollständig und gut leserlich ausfüllen und umseitige Erläuterungen beachten!

Antrag (zur Abstimmung)

Anfrage/Anliegen

Möchten Sie mündlich vortragen?

ja

nein

Name: <u>WENNGATZ</u>	Vorname: <u>NICKY I</u>	Staatsangehörigkeit: <u>D</u>
Straße, Nr.: <u>ENGADINERSTR.</u>	PLZ, Ort: <u>81475 MÜ</u>	Telefon: (Angabe freiwillig)

Wohnen Sie im Stadtbezirk?

ja

nein

Haben Sie einen Gewerbebetrieb bzw. eine berufliche Niederlassung im Stadtbezirk?

ja

nein

Sind Sie mit einer Veröffentlichung Ihrer Antragsdaten – auch im Internet – einverstanden?

ja

nein

Diskussionsthemen in Stichworten:

1. 199 EINGESCHLUS
2. VERHEIDUNG WEITERER STUDIEN
- 3.

Text des Antrages / der Anfrage / des Anliegens:

S. ANLAGE

Begründung:

S. ANLAGE

Unterschrift

Raum für Vermerke des Direktoriums – Bitte nicht beschriften

- ohne Gegenstimme angenommen
- mit Mehrheit angenommen
- ohne Gegenstimme abgelehnt
- mit Mehrheit abgelehnt

Antrag

zur
Bürgerversammlung des Bezirksausschusses 19 am 29. März 2007

Antragsstellerin: Micky Wenngatz

Aufforderung an die Bayerische Staatsregierung von der Auftragserteilungen weiterer Machbarkeitsstudien zum Ausbau der A 99 (Südring) Abstand zu nehmen.

Begründung:

Der Bayerische Landesverkehrswegeplan sieht immer noch den Schluss des Autobahnringes (A99) um München vor, obwohl eine Feststellung durch Beschluss des Deutschen Bundestages vom 1.7.2006 den Bedarf negiert und der Südring aus dem BVWP gestrichen wurde.

Trotzdem forciert die Bayerische Staatsregierung immer wieder den Wunsch nach einer Machbarkeitsstudie. Mit einer solchen Studie, die mehrere hunderttausend Euro kostet, ist niemanden gedient. Abgesehen davon, dass auch ein Tunnelbau einen erheblichen Eingriff in das Naherholungsgebiet im Münchner Süden darstellt, steht jetzt schon fest, dass eine Tunnellösung über 3 Milliarden Euro kostet und nicht finanzierbar ist.

Micky Wenngatz * Engadiner Str. 20 * 81475 München

Bürgerversammlung des 7. Stadtbezirkes am 06. 11. 2007

Bitte Formblatt vollständig und gut lesbar ausfüllen und unzeitige Erläuterungen beachten!

Antrag (zur Abstimmung)

Anfrage/Anliegen

Möchten Sie mündlich vortragen?

ja

nein

Name: KUTSCHER	Vorname: HARION	Staatsangehörigkeit: D
Straße, Nr.: KREUTZECKSTR. 12	PLZ, Ort: 80696 MÜNCHEN	Telefon: (Angabe freiwillig)

Wohnen Sie im Stadtbezirk?

ja

nein

Haben Sie einen Gewerbebetrieb bzw. eine berufliche Niederlassung im Stadtbezirk?

ja

nein

Sind Sie mit einer Veröffentlichung Ihrer Antragsdaten – auch im Internet – einverstanden?

ja

nein

Diskussionsthemen in Stichworten:

1. **VERKEHRSLAST BELASTUNG AUF DER A86**

2.

3.

Text des Antrages / der Anfrage / des Anliegens:

EINHAUSUNG DER BAß A86 ZWISCHEN MITLEBERG RING UND FÜRSTENRIEDERSTR. + PUNKTE LT. ANLAGE

Begründung:

SH. ANLAGE

Unterschrift

Raum für Vermerke des Direktoriums – Bitte nicht beschriften

ohne Gegenstimme angenommen

mit Mehrheit angenommen

ohne Gegenstimme abgelehnt

mit Mehrheit abgelehnt

z. b) c) d)

a)

Marion, Klaus und Felix Kutscher
Kreuzeckstr. 12

München, 07.11.2007

80686 München
Tel. 089/574832

Antrag auf:

- a) ~~Bau einer Einhausung der BAB A96 zwischen Mittlerem Ring und Fürstenriederstraße~~ *Abt. m.ohb*
- b) ~~Geschwindigkeitsbegrenzung auf 60 km/h in beiden Richtungen vom Mittleren Ring bis zur Fürstenriederstraße und permanente Geschwindigkeitskontrollen.~~ *Post. m.ohb.*
- c) ~~Umleitung des Transit-/Schwerlastverkehrs ab 01.02.2008 ausschließlich über die Nord-/Ostroute.~~ *Post. m.*
- d) ~~Bau des Südrings der A99 zwischen der Lindauer und der Salzburger Autobahn.~~ *Post. m.ohb.*

Begründung:

Unsere Wohnlage ist ca. 50 bis 150 Meter Luftlinie von der A96 entfernt. (8-spurige Autobahn) Unser Wohngebiet liegt zwischen der stark befahrenen Westendstraße mit Tram, Autobahn A96 und dem Mittleren Ring.

Seit dem Anschluss der Süd-West-Umgehung A99 ist die Verkehrsbelastung auf der A96 enorm gestiegen. (Geschätzte Zahlen ca. 120.000 bis 125.000 Autos pro Tag, Vergleich: Landshuter Allee: 125.000 Autos/Tag.). Jeden Morgen mehrstündiger 4-spuriger Stau (stehender Verkehr) auf der Lindauer Autobahn stadteinwärts. (Feinstaubbelastung und Abgasbelastung)
Regelmäßige Geschwindigkeitsüberschreitungen.
Der Lärmpegel ist tagsüber und nachts enorm gestiegen.

Perspektive/Prognose:

Die Verkehrsbelastung auf der A96 wird in den nächsten Jahren weiter zunehmen,

- da ein neues Wohn- und Gewerbegebiet in Freiham (ca. 10 km) mit ca. 20.000 Wohneinheiten und Gewerbeflächen (Möbelhaus und Hornbach) entsteht und ca. 10.000 neue Arbeitsplätze geplant sind,
- durch den Tunnelbau am Luise-Klesselbach-Platz (es ist in den nächsten Jahren mit höherer Verkehrsbelastung/Stauaufkommen zu rechnen), deswegen keine Umleitung des Transit-/Schwerlastverkehrs ab 01.02.2008 auf diese Strecke,
- wenn die Stadt die Umleitung ab 01.02.2008 des Transit-/Schwerlastverkehrs umsetzt
- durch wachsende Kfz-Zulassungszahlen.

Die Realisierung eines Südrings A99 an die Salzburger Autobahn ist noch nicht einmal in der Planungsphase sondern es wird lt. Süddeutscher Zeitung v. 26.10. erst der Bedarf in einer Studie geprüft. Ergebnis der Studie soll erst in 1 ½ Jahren vorliegen, so dass selbst bei Vermeidung der Umleitung des Schwerlastverkehrs die Zunahme des Verkehrsaufkommens von PKW's, die vom Norden kommen und z.B. zur Garmischer Autobahn fahren, zu erwarten ist.

Der Lärm ist unerträglich geworden (man kann keine Terrassentür mehr öffnen ohne das Gedröhne der Autobahn ertragen zu müssen und nachts keine Fenster mehr öffnen), Ruß ist bereits täglich an unseren Fenstern festzustellen, sowie der Gestank der Abgase am Rubihornweg. Hier sind enorme Gesundheitsschäden zu befürchten. Deswegen fordern wir schnellstens die Einhausung auch im Namen unserer nächsten Generation. Nur die Einhausung ist eine nachhaltige Lösung gegen den wachsenden Verkehrsstrom. Als Beispiel für Stadtpolitik sehe ich hier Linz, die für ihre Bürger eine Einhausung der Autobahn in 2 Jahren realisiert hat.

(5) (6)

Bürgerversammlung des 9 Stadtbezirkes am 22.11.2007

Bitte Formblatt vollständig und gut leserlich ausfüllen und umsichtige Erläuterungen beachten!

Antrag (zur Abstimmung) Anfrage/Anliegen

Möchten Sie mündlich vortragen? ja nein

Name: <u>Dr. Mertel</u>	Vorname: <u>Robert</u>	Staatsangehörigkeit: <u>deutsch</u>
Straße, Nr.: <u>Nymphenburger Str. 264</u>	PLZ, Ort: <u>80634 München</u>	Telefon: (Angabe freiwillig) <u>463145</u>

Wohnen Sie im Stadtbezirk? ja nein
 Haben Sie einen Gewerbebetrieb bzw. eine berufliche Niederlassung im Stadtbezirk? ja nein
 Sind Sie mit einer Veröffentlichung Ihrer Antragsdaten – auch im Internet – einverstanden? ja nein

Diskussionsthemen in Stichworten:

- Verkehr
-
-

Text des Antrages / der Anfrage / des Anliegens:

Begründung:

R. Mertel
 Unterschrift

Raum für Vermerke des Direktoriums – Bitte nicht beschriften

ohne Gegenstimme angenommen
 mit Mehrheit angenommen Antr. Nr. 6
 ohne Gegenstimme abgelehnt
 mit Mehrheit abgelehnt Antr. Nr. 5

B 10 - 21-510

6

Bürgerversammlung vom 22.11.2007

Antrag:

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München wird von der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 9 aufgefordert, zur Verkehrsentslastung und Feinstaubreduzierung in München und dem Münchner Umland, insbesondere der übergeordneten Hauptverkehrsstraßen Landshuter Allee, Fürstenrieder Str. sowie Pasinger- und Planegger Str. sich für die Vervollständigung des Autobahnringes A99 von der Lindauer A96 zur Stamberger A95 und zur Salzburger A9 einzusetzen.

Die starke Belastung der Bevölkerung mit Feinstaub insbes. durch Ausstoß von Abgasen, Rußpartikeln und dem Reifenabrieb mit krebserragenden Mikro- und Nanopartikeln kann nur durch einen den Verkehr kanalisierenden Autobahnring verringert werden.

Dieser zu vervollständigende Autobahnring A99 darf nicht zu weit von den bisherigen Anschlußstellen entfernt sein, da er sonst von den motorisierten Verkehrsteilnehmern aus Weg- und Zeitgründen nicht angenommen wird.

Die Kanalisierung des Verkehrs auf einem geschlossenen Autobahnring A99 ist für die Masse des bereits derzeit bestehenden Individualverkehrs und Schwerlastverkehrs dringend erforderlich.

Begründung:

Eine Sperrung der Landshuter Allee und anderer übergeordneter Hauptverkehrsstraßen allein für den Schwerlastverkehr bringt nur eine Erhöhung der Verwaltung und Bürokratie, sowie eine Verlagerung des Verkehrs in ebenso problematisch zu betrachtende Stadt- und Umlandbereiche.

Für viele Verkehrsteilnehmer, insbesondere Lastwagenfahrer ist es nicht einsehbar, daß sie einen Dreiviertelkreis um eine Stadt fahren sollen bei dem bereits derzeit die Straße überlastet ist, wenn das Zielgebiet auf viel kürzerem Weg erreichbar ist. Unter solchen Bedingungen nehmen, wie die Realität zeigt, viele Verkehrsteilnehmer eher Behinderungen auf geringerem Weg in Kauf.

Die Fertigstellung dieses Autobahnringes A99 ist sowohl aus ökologischen als auch aus ökonomischen Gründen sowohl für die Bevölkerung der gesamten LH München und des Münchner Umlandes dringend geboten.

Bei einem nicht fertiggestellten geschlossenen Autobahnring A99 sind die Beeinträchtigungen der Gesundheit und die Umweltbelastungen für die betroffene Bevölkerung unverantwortbar.

München, den 22.11.2007

Dr. Robert Mertel
Nymphenburger Str. 184
80634 München

R. Mertel

Anlage: Skizze Autobahnring A99

FREIE WÄHLER MÜNCHNER BLOCK e.V.

MünchenSPD Stadtratsfraktion • Rathaus • 80313 München

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus

Alexander Reissl
Fraktionsvorsitzender

Claudia Tausend
Stadträtin

Ingo Mittermaier
Stadträtin

München, 16. Juni 2009
Sachstandsbericht zur A 99-Süd

Sachstandsbericht zur A 99-Süd

Antrag:

Das Planungsreferat berichtet dem Stadtrat baldmöglichst die aktuellen Planungen und Überlegungen des Freistaats Bayern zum Autobahnringchluss A 99-Süd. Insbesondere werden dem Stadtrat die verschiedenen Varianten und deren Auswirkungen auf die betroffenen Münchner Stadtteile und die zu erwartenden Veränderungen der Verkehrsbelastungen dargelegt.

Begründung:

Wie der Süddeutschen Zeitung vom 15. Juni 2009 zu entnehmen war, werden derzeit anscheinend elf verschiedene Varianten des Ringschlusses der A 99-Süd ergebnisoffen untersucht. Um dem Stadtrat der Landeshauptstadt München eine Meinungsbildung zu ermöglichen, sollten ihm diese Varianten vorgestellt werden.

gez.
Alexander Reissl
Fraktionsvorsitzender

gez.
Claudia Tausend
Stadträtin

gez.
Ingo Mittermaier
Stadtrat

MünchenSPD Stadtratsfraktion

Postanschrift: Rathaus, 80313 München
Besuchsanschrift: Rathaus, 80331 München
Tel.: 089-23392627, Fax: 089-23324599
E-Mail: spd-rathaus@muenchen.de
www.spd-rathaus-muenchen.de

Bürgerversammlung des ____ . Stadtbezirkes am ____ . ____ . 200__

Bitte Formblatt vollständig und gut leserlich ausfüllen und umseitige Erläuterungen beachten!

Antrag (zur Abstimmung)

Anfrage/Anliegen

Möchten Sie mündlich vortragen?

ja

nein

Name: <u>Hüsemell</u>	Vorname: <u>Luise</u>	Staatsangehörigkeit:
Straße, Nr.: <u>Wieskirchstr. 10</u>	PLZ/Ort: <u>81539 G.</u>	Telefon: (Angabe freiwillig)

Wohnen Sie im Stadtbezirk?

ja

nein

Haben Sie einen Gewerbebetrieb bzw. eine berufliche Niederlassung im Stadtbezirk?

ja

nein

Sind Sie mit einer Veröffentlichung Ihrer Antragsdaten – auch im Internet – einverstanden?

ja

nein

Diskussionsthemen in Stichworten:

1. Autobahn-Südung -
2. Verein zur Erhaltung u. Pflege der
3. Pevlacher/Grünwald der Förster v.V.

§.2

Text des Antrages / der Anfrage / des Anliegens:

Stellungnahme des DB und des Stadtrates zu der Südung (Autobahn)

Begründung:

siehe Antrag

Inge Hüsemell

Unterschrift

Raum für Vermerke des Direktoriums – Bitte nicht beschriften.

- ohne Gegenstimme angenommen
- mit Mehrheit angenommen
- ohne Gegenstimme abgelehnt
- mit Mehrheit abgelehnt

Inge Hügenell
Wieskirchstr. 10
81539 München
Tel./Fax 690 01 80

Vorsitzende des Vereins zur Erhaltung und Pflege des Perlacher/Grünwalder Forstes e.V.

Antrag zur Bürgerversammlung des 17. Stadtbezirks
zu den Planungen für einen Autobahn-Südring im Zuge der A99

Die Bürgerversammlung möge beschließen:

Herr Oberbürgermeister Ude wird gebeten, die Stadtverwaltung zu beauftragen, dem Stadtrat
schnellstmöglich eine Stellungnahme gegen die Planungen eines Autobahn-Südrings durch die Wälder im
Süden Münchens zur Beschlussfassung vorzulegen.

Begründung:

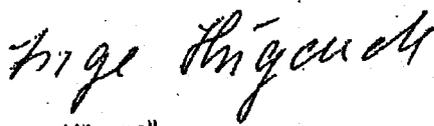
Die Süddeutsche Zeitung berichtete am 15.06.2009, die Autobahndirektion Südbayern plane „ergebnisoffen“
seit 2007 an möglichen Trassenvarianten für einen Südring im Zuge der A99.

Es wird Innenminister Herrmann zitiert, der eine Lösung im Tunnel für sehr sinnvoll hält.
Nach der Skizze in der Zeitung würde die Zufahrt zu diesem gewünschten Tunnel den Perlacher Forst
zwischen Unterhaching und Harlaching zerschneiden. Lärm und Abgase würden den von den Obergiesinger
Bürgerinnen und Bürgern am meisten genutzten Teil des Waldes zerstören.

Auch die anderen Varianten – besonders das raumgreifende Autobahndreieck westlich von Taufkirchen –
zerstören unseren Erholungsraum, den wir Münchner angesichts der von Oberbürgermeister Ude
angekündigten Verdichtung der Wohnbebauung (es müssen bis 2020 Wohnungen für 65 000 Menschen
errichtet werden) dringend brauchen.

Auch unsere Kinder und Enkel müssen noch die Möglichkeit haben, Wald erleben zu können, damit sie einen
verantwortungsvollen Umgang mit der Natur lernen können.

Ich bitte um Ihre Unterstützung.



Inge Hügenell

Bürgerversammlung des 7. Stadtbezirkes am 6.10.2009

Bitte Formblatt vollständig und gut leserlich ausfüllen und umseitige Erläuterungen beachten!

Antrag (zur Abstimmung)

Anfrage/Anliegen

Möchten Sie mündlich vortragen?

ja

nein

Name: KUTSCHER	Vorname: MARION	Staatsangehörigkeit: D
Straße, Nr.: KREUZECKSTR. 12	PLZ, Ort: 80686 MÜNCHEN	Telefon: (Angabe freiwillig) 574832

Wohnen Sie im Stadtbezirk?

ja

nein

Haben Sie einen Gewerbebetrieb bzw. eine berufliche Niederlassung im Stadtbezirk?

ja

nein

Sind Sie mit einer Veröffentlichung Ihrer Antragsdaten – auch im Internet – einverstanden?

ja

nein

Diskussionsthemen in Stichworten:

1. EINHAUSUNG A 96
ERSTELLUNG EINES FLACHEN NUTZUNGS-
2. INSTALLATION EINER MESSSTELLE KONZEPTES

Text des Antrages / der Anfrage / des Anliegen:

Sh-Anlage

Begründung:

Marion Kutsher
Unterschrift

Raum für Vermerke des Direktoriums – Bitte nicht beschriften

- ohne Gegenstimme angenommen
- mit Mehrheit angenommen
- ohne Gegenstimme abgelehnt
- mit Mehrheit abgelehnt

ziff 1+2



Bürgerinitiative BAB96 München
Schutz vor Lärm und Schadstoffen

Sprecher: Marion Kutscher, Jürgen Weckerle, Hans Köck
www.bibab96-muenchen.de – E-Mail: info@bibab96-muenchen.de

BIBAB96 - J. Weckerle - Langbehnstr. 10a - 80689 München

An den Bezirksausschuss Sendling-Westpark

Bürgerversammlung

06.10.2009

Antrag:

Erstellung eines Flächennutzungskonzepts der Stadt München für neu zu schaffende Flächen bei Bau einer Einhausung auf der A96 vom Mittleren Ring bis zum Stadtende

Begründung:

Baulastträger für den Bau einer Einhausung ist der Bund. Damit das Projekt in den Bundeswegeplan aufgenommen werden kann, muss die Kommune dieses Projekt befürworten.

Zum Thema Lärm:

Die Anwohner haben nach der momentanen Gesetzgebung keinerlei rechtlichen Anspruch auf (wegen Lärmsanierung) Maßnahmen zum Lärmschutz. Der Bayerische Staatsminister des Inneren, Herr Herrmann hat am 30.07.2009 eine Reduzierung der Grenzwerte für Lärmsanierung beim Bundesministerium beantragt. Im Nationalen Verkehrslärmschutzpaket II vom 27.08.2009 steht nun: Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung strebt eine Senkung der Sanierungswerte um deutlich hörbare **3 dB(A)** an. Dem Deutschen Bundestag wird vorgeschlagen, die gesetzliche Grundlage dazu (Haushaltsgesetz) spätestens 2011 zu schaffen.

Hiermit nähern sich die Sanierungswerte in einem ersten Schritt an die wesentlich strengeren Vorsorgegrenzwerte für Aus- und Neubaumaßnahmen an; der heutige Unterschied bei Straßen von bis zu **13 dB(A)** wird damit abgebaut. Seit 2006 gibt es Finanzmittel von 50 Mio. € pro Jahr für Lärmsanierung. Die entsprechenden Investitionen von bis zu **1,5 Milliarden Euro** sollen möglichst bis zum Jahr 2020 realisiert werden. Weiter steht in dem Nationalen Verkehrslärmschutzpaket II: 3. Städtebauförderung des Bundes

Der Bund stellt Ländern und Gemeinden seit Jahrzehnten Mittel für eine Verbesserung der städtebaulichen Situation zur Verfügung (seit 1971 insgesamt rund **13 Milliarden Euro**; 2009 rund **570 Millionen Euro**). Diese Mittel können innerhalb einer städtebaulichen Gesamtmaßnahme in einem Fördergebiet auch zur Verbesserung der Lärmsituation eingesetzt werden. Das jeweilige Land und die jeweilige Gemeinde entscheiden, inwieweit sie von diesen Fördermöglichkeiten Gebrauch machen. Der Bund hat auf die Auswahl der Maßnahmen keine Einwirkungsmöglichkeit.

Zum Thema Schadstoffe:

Von der EU-Kommission wurde für die Stadt München eine Fristverlängerung der PM10-Grenzwertüberschreitungen genehmigt allerdings nur mit der Maßgabe, dass noch kurzfristig zu ergreifende Maßnahmen getroffen und der Kommission bis spätestens 31.12.2010 mitgeteilt werden. Zu "Kosten bei Sanktionen der EU wegen Nichteinhaltung der Grenzwerte"

Die Kosten für Sanktionen der EU wegen Nichteinhaltung der Feinstaub-Grenzwerte

muss der Freistaat Bayern tragen. Eine Überwälzung der Kosten auf die jeweilige Kommune ist nicht möglich. (Auszug eines Schreibens vom Bundesumweltministerium)
Als Strafzahlungen der EU kommen das Zwangsgeld und der Pauschalbetrag in Betracht. Das Zwangsgeld ist auf die Zukunft gerichtet und wird für jeden Tag verhängt, an dem der Mitgliedstaat nach Verkündung des Urteils des Europäischen Gerichtshofs zur Verhängung der Sanktionen seiner Umsetzungspflicht nicht nachkommt. Die Höhe des Zwangsgelds hängt von der Dauer und Schwere des Verstoßes und der erforderlichen Abschreckungswirkung ab. Der Tagessatz für Deutschland liegt zwischen mindestens 15.240 Euro und höchstens 914.400 Euro.

Ob die Umweltzone tatsächlich greift, ist jetzigen Zeitpunkt noch nicht erkennbar. Die Belastung für Anwohner an Stadtautobahnen ist nachgewiesen. Die Gefahr, dass andere Kommunen die Finanzierungsmöglichkeiten für ähnliche Projekte abschöpfen ist deshalb sehr hoch.

Wir bitten deshalb die Stadt München, ein Handlungskonzept zu entwerfen und den Nutzen für neu zu schaffende Flächen zu erarbeiten.



Marion Kutscher



www.spd-ba19.de

Adressaten

Bundestagsabgeordneten aus München sowie den Landkreisen München-Land und Starnberg

Landtagsabgeordneten aus München sowie den Landkreisen München-Land und Starnberg

Antrag

Der Bezirksausschuss 19 fordert alle Bundestags- und Landtagsabgeordneten Münchens sowie der Landkreise München-Land und Starnberg auf, auf eine schnelle Beendigung der Planung zum Bau der A99-Süd hinzuwirken und weitere Planungen und Projekte im Zusammenhang mit der A99-Süd abzulehnen. Konkret heißt dies u.a.,

- dass sich die Bundestagsabgeordnete klar gegen eine Fortführung der Planungen und einer möglichen Fortschreibung des Bedarfs für den Bundesverkehrswegeplan in Punkt A99-Süd aussprechen sollen.
- dass die Landtagsabgeordneten aller Parteien, insbesondere der Regierungsparteien, bei der bayrischen Staatsregierung darauf dringen sollen, dass diese a) die Planungen zur A99-Süd möglichst zügig beendet und b) keine weiteren Gelder für damit in Zusammenhang stehende Projekte zur Verfügung stellt. Die erforderlichen Gelder für weitere Planungen sind einzusparen und den Haushalten zuzuführen, um einen Beitrag zur Sanierung der katastrophalen öffentlichen Finanzsituation angesichts von Bürgschaften und Landesbankverluste zu leisten.

Begründung

Der dritte Zwischenbericht zur Machbarkeitsstudie A99 Süd, der am 15.12.2009 der Öffentlichkeit präsentiert wurde, bestätigt wie die vorherigen Zwischenberichte und alle anderen vorherigen Untersuchungen, dass es weder ökologisch noch ökonomisch vertretbare Lösungen für die A99-Süd gibt. Im Gegenteil zeigt die Studien, dass die großflächigen und weitgehend intakten Wälder und Naturflächen als Naherholungsgebiete südlich von München mit ihren Wasserschutzgebieten zerschnitten, Hachinger Tal, Würmtal und Isartal großflächig zerstören und kulturhistorische Denkmäler vernichten werden würden.

Würde man sich für eine andere Trassenführung entscheiden, hätte die Trasse praktisch keinen verkehrlichen Nutzen. So käme es bei der in dieser Hinsicht effektivsten Trasse, zu einer durchschnittlichen Fahrzeitverkürzung von gerade mal 5,2 Minuten zwischen den Knoten Landsberg und dem Knoten Rosenheim. Auch die vermutete Entlastung der A99-Ost träte nur in sehr geringem Umfang ein. Die Studie rechnet hier mit 8-10%. Lärmtechnisch ein zu vernachlässigender Wert. Das Gleiche gilt für den erhofften städtebaulicher Effekt - also die Entlastung bestehender Siedlungen - er kann durch die Studie nicht bestätigt werden. Eher ist vereinzelt sogar mit einer zunehmenden Verkehrsbelastung zu rechnen.

Eine weitere Planung und der Bau der A99 Süd würde somit wertvolle Natur- und Erholungsressourcen unwiederbringlich zerstören, den Klimahaushalt der Stadt München belasten (Frischluftzufuhr) und die öffentlichen Haushalte ohne nennenswerte verkehrlichen Vorteile immens belasten. Immensen ökologischen, finanziellen und sozialen Belastungen stehen somit keine entsprechenden verkehrstechnischen Entlastungen gegenüber!

Die Ergebnisse der Studie lassen nur einen Schluss zu: Schnellstmöglicher Stopp der Planung der A99-Süd. Besonders bedauerlich ist die sinnlose Ausgabe von etwa einer halben Million Euro für die Machbarkeitsstudie aus dem bayrischen Staatshaushalt. Alle Ausgaben für weitere Untersuchungen sind daher zu vermeiden. Angesichts der katastrophalen finanziellen Belastungen im Freistaat Bayern ist es sinnvoller, die für die weitere Planung vorgesehenen Gelder für eine Sanierung der Haushalte einzusetzen.

Bürgerversammlung des _____ Stadtbezirkes am _____, _____ 200__

Bitte Formblatt vollständig und gut leserlich ausfüllen und umseitige Erläuterungen beachten!

Antrag (zur Abstimmung) Anfrage/Anliegen

Möchten Sie mündlich vortragen? ja nein

Name: <u>Wywiol</u>	Vorname: <u>Klaus</u>	Staatsangehörigkeit: <u>deutsch</u>
Straße, Nr.: <u>Heinrich-Vogel-Str. 10a</u>	PLZ/Ort: <u>81979 München</u>	Telefon: (Angabe freiwillig) <u>0170/7325109</u>

Wohnen Sie im Stadtbezirk? ja nein
 Haben Sie einen Gewerbebetrieb bzw. eine berufliche Niederlassung im Stadtbezirk? ja nein
 Sind Sie mit einer Veröffentlichung Ihrer Antragsdaten – auch im Internet – einverstanden? ja nein

Diskussionsthemen in Stichworten:

1. Olympische Spiele 2018 → Bau Autobahn-Siedring (AGG)
2. Zerschneidung von Natur- und Landschaftsschutzgebieten sowie Naherholungsraum
3. Ablehnung des Vorhabens durch Bürgerversammlung

Text des Antrages / der Anfrage / des Anliegen:

siehe Anlage

Begründung:

siehe Anlage

Klaus Wywiol

Unterschrift

Raum für Vermerke des Direktoriums – Bitte nicht beschriften

- ohne Gegenstimme angenommen
- mit Mehrheit angenommen
- ohne Gegenstimme abgelehnt
- mit Mehrheit abgelehnt

Antrag:

Die Bürgerversammlung spricht sich gegen die Ringautobahn A99 im Süden und Südwesten Münchens aus.

Diese Ablehnung gilt auch für den Fall einer erfolgreichen Bewerbung um die Ausrichtung der olympischen Winterspiele 2018.

Begründung:

Die Ablehnung der Autobahn durch den Forstenrieder Park ist einhellig im Münchner Süden und in allen Umlandgemeinden. Gefahr droht jedoch, wenn aus Anlass der Winterspiele 2018 die Verkehrsbeziehungen geplant werden.

Zum einen könnte vorgebracht werden, dass der Olympiaort Garmisch-Partenkirchen über eine an die A 99 angeschlossene A 95 (Garmischer Autobahn) leichter erreicht werden kann, zum anderen könnte mit einer angeblich notwendigen Autobahnverbindung zwischen den Austragungsorten Garmisch und Berchtesgaden argumentiert werden.

Schließlich ist zu befürchten, dass die Belastung der Garmischer Autobahn noch ganz erheblich zunehmen wird, weil in Garmisch große Tunnelbauwerke zur Ortsumfahrung geplant sind, die auf mittlere Sicht den Druck auf die Garmischer Autobahn als alternative Fahrtroute in Richtung Österreich / Italien stark erhöhen werden. Damit wird der Druck auf eine Anbindung der Garmischer Autobahn an das Kreuz München-West und das Kreuz München-Süd steigen, die nur durch die Schließung des Autobahnringes A 99 zu erreichen wäre.

Dies kann nur durch eine Zerstörung des Forstenrieder Parks erkauft werden. Die offensichtlich favorisierten Trassenvarianten sehen ferner eine oberirdische Querung des Isartals vor. Dies würde auch diesen bedeutsamen Natur und Naherholungsraum zerschneiden.

Antragsteller:

Klaus Wywiol

Heinrich-Vogl-Straße 10a

81479 München

Telefon: 089 / 12762806 | 0179 / 7325109

Bürgerversammlung des 19. Stadtbezirkes am 22. 4. 200 10

Bitte Formblatt vollständig und gut leserlich ausfüllen und umseitige Erläuterungen beachten!

Antrag (zur Abstimmung)

Anfrage/Anliegen

Möchten Sie mündlich vortragen?

ja

nein

Name: <u>Baumann</u>	Vorname: <u>Gerd</u>	Staatsangehörigkeit: <u>d</u>
Straße, Nr.: <u>Makartstr 20</u>	PLZ, Ort: <u>81479</u>	Telefon: (Angabe freiwillig)

Wohnen Sie im Stadtbezirk?

ja nein

Haben Sie einen Gewerbebetrieb bzw. eine berufliche Niederlassung im Stadtbezirk?

ja nein

Sind Sie mit einer Veröffentlichung Ihrer Antragsdaten – auch im Internet – einverstanden?

ja nein

Diskussionsthemen in Stichworten:

1. A 99
- 2.
- 3.

Text des Antrages / der Anfrage / des Anliegens:

Die Bürgerversammlung lehnt die Zerstörung des Forstenrieder Parks durch die A99 ab. Die Ablehnung gilt auch für den Fall einer erfolgreichen Olympiabewerbung für 2018.

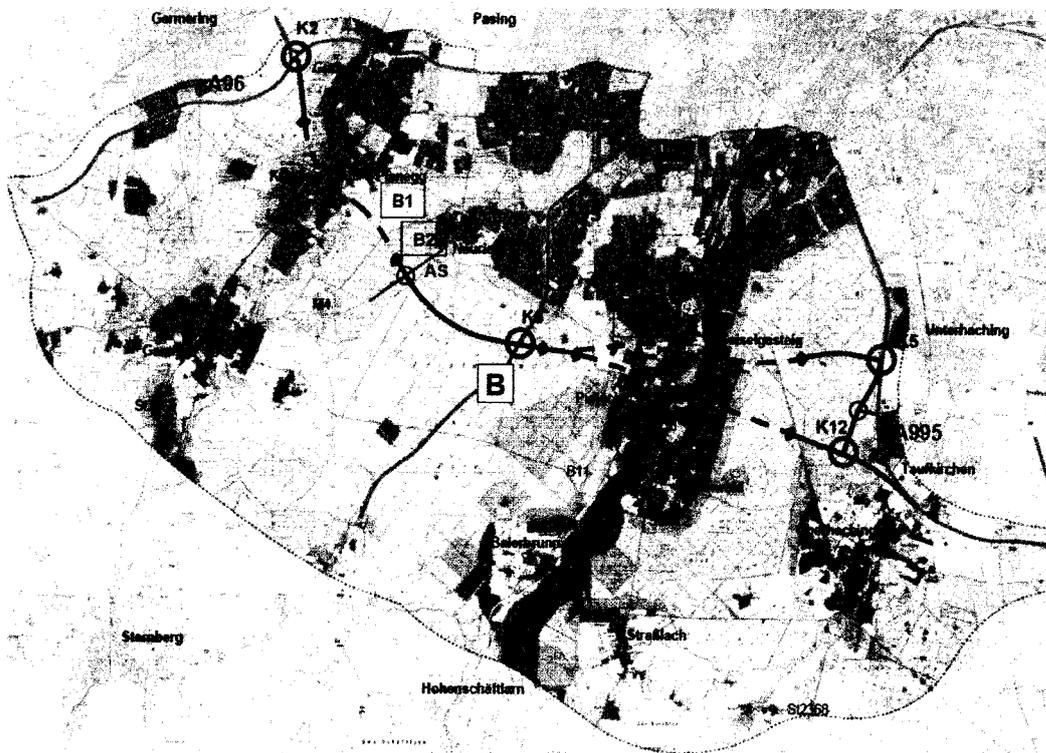
Begründung:

[Signature]
Unterschrift

Raum für Vermerke des Direktoriums – **Bitte nicht beschriften**

- ohne Gegenstimme angenommen
- mit Mehrheit angenommen
- ohne Gegenstimme abgelehnt
- mit Mehrheit abgelehnt

Planungsempfehlung Varianten B1 und B2



Quelle: Autobahndirektion Südbayern (17.05.2010)

Siehe auch:

http://www.abdsb.bayern.de/imperia/md/content/stbv/abdsb/projekte/planung/a99_suedring/2010_05_17_a099_ms.pdf

CSU-Fraktion im Bezirksausschuss 19
Thalkirchen - Obersendling - Forstenried - Fürstenried - Solln



Fraktionssprecher: Dr. Ludwig Weidinger
Tel. (089) 74576309
e-mail: siweco@t-online.de

8. Juni 2010

Antrag

1. Der BA 19 lehnt beide in der Machbarkeitsstudie zum Autobahnsüdring A99 von der Autobahndirektion Süd empfohlenen Varianten (B1 und B2) mit aller Entschiedenheit ab.
2. Die LH München wird aufgefordert, bei den zuständigen Mandatsträgern aus Landtag und Bundestag darauf hinzuwirken, eine Aufnahme des Autobahnsüdrings in den Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen zu verhindern und damit das Vorhaben endgültig zu stoppen.
3. Der BA 19 bekräftigt seinen Antrag vom 12. Januar 2010.

Begründung

Der BA 19 sieht seine bereits früher geäußerten Bedenken gegen den Autobahnsüdring bestätigt. Die vorgestellte Planung ist kein vernünftiger Kompromiss zwischen Ökologie und Ökonomie. Die Einschnitte in das Ökosystem sind zu massiv, die Kosten (nach derzeitigem groben Planungsstand mindestens 1.200.000.000 Euro) sind nicht vertretbar!

Im Einzelnen sprechen aus Sicht des BA 19 folgende Punkte gegen die Verwirklichung des Südrings:

1. Die beiden vorgeschlagenen Varianten B1 und B2 würden das gesamte Naherholungsgebiet im Süden unserer Millionenstadt gefährden bzw. zerstören. Sie zerstören insbesondere die stadtnahen Wälder und deren wichtige Erholungsfunktion für die Bürger im Münchner Süden.
2. Das Autobahnkreuz A99/A95, dessen wahre Dimensionen in keinem Plan bisher eingezeichnet sind, würde große Waldflächen zerstören.
3. Die Forste im Münchner Süden sind als Frischluftquellen für die Stadt München unverzichtbar.
4. Der Südring würde zu einer massiven weiteren Zersiedelung im Münchner Süden führen, durch Gewerbeansiedlung und Wohnbebauung.
5. Der Südring würde das Ökosystem des Forstenrieder Park zerschneiden und ökologische Inseln hervorbringen.
6. Der Autoverkehr würde den Wald verpesten und verlärmern.
7. Der Südring würde die weichen Standortfaktoren (attraktiver Lebensraum, Nähe zu den Seen und Bergen, Fremdenverkehr usw.) beeinträchtigen.
8. Der Bezirksausschuss 19 erwartet durch die Verwirklichung des Südringes keine Verringerung des Verkehrs im Stadtbezirk 19

Dr. Ludwig Weidinger



Pressemitteilung 11/10

München, 17.05.2010

SPERRFRIST: 17.00 UHR!

A 99, Autobahnring München – Süd Machbarkeitsstudie - Abschlussbericht

Die Autobahndirektion Südbayern informiert gemeinsam mit den Fachgutachtern in der vierten Informationsveranstaltung am 17.05.2010 über das abschließende Ergebnis der Machbarkeitsstudie für einen Autobahnring von München:

Auswahl der Varianten

Das bisherige Variantenspektrum wurde in der Machbarkeitsstudie von ursprünglich 95 auf acht Trassen mit drei zusätzlichen Untervarianten reduziert. Für diese erfolgte eine fachbereichsweises Beurteilung mit Bewertung der raumstrukturellen, naturschutzfachlichen und verkehrswirtschaftlichen Aspekte. Bestandteile dieser Bewertung waren Kostenschätzungen für die Varianten, eine vereinfachte Umweltverträglichkeitsstudie, eine detaillierte Betrachtung der raumstrukturellen Wirkungen und eine vertiefte Bewertung der Varianten hinsichtlich ihrer verkehrswirtschaftlichen Effekte sowie der Nutzen-Kosten-Faktoren. Die zwei sehr stadtfernen Varianten mit einer Untervariante wurden aufgrund zu geringer Wirtschaftlichkeit ausgeschieden.

Vergleich der Varianten

Für eine abschließende fachübergreifende Bewertung der Varianten wurden die verbleibenden sechs Hauptvarianten mit zwei zusätzlichen Untervarianten anhand eines Kriterienkataloges mit 132 Beurteilungskriterien miteinander verglichen.

Der Vergleich erfolgte nach einem formalisierten Abwägungs- und Rangordnungsverfahren gemäß FGSV Arbeitspapier Nr. 58/2002 der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen.

Mit der Machbarkeitsstudie wurde die generelle Machbarkeit eines Südringes nachgewiesen. Die Machbarkeitsstudie schließt mit einer Planungsempfehlung der Fachgutachter unter Berücksichtigung aller Wertungskriterien ab.

Im Ergebnis der gutachterlichen Bewertung wird die Weiterverfolgung der **stadtnahen Varianten B1 und B2**, die eine Tunnelführung des Würmtales im Bereich von Krailling/Planegg und des Isartales im Bereich von Pullach/Geiselgasteig vorsieht, empfohlen. Die Anschlussstellen und Knotenpunkte sind jedoch bei einer Weiterbearbeitung im Detail vertiefter zu untersuchen.

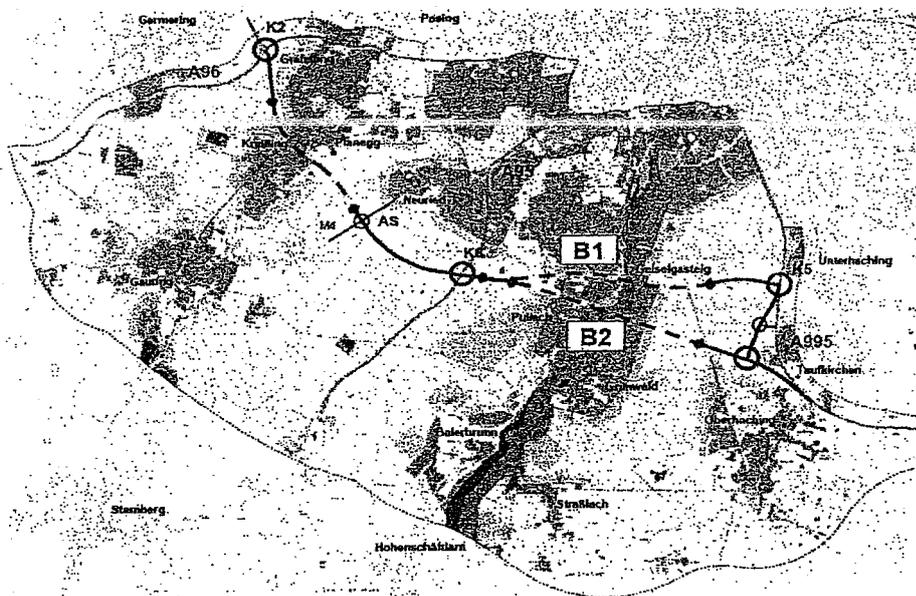


Abb.: Planungsempfehlung Varianten B1 und B2

Die anderen Varianten werden aufgrund erheblicher zulassungshemmender naturschutzfachlicher Restriktionen infolge der oberirdischen Querung des Würmtales zwischen Gauting und Stockdorf bzw. des Isartales südlich Grünwald, aufgrund der fehlenden Anbindung an die A 95 oder aufgrund der längeren Trassenführung zwischen Würmtal und Isartal nicht für weitere Planungsschritte empfohlen.

Ludwig Hoegner
Rotbuchenstraße 50
81547 München
Ludwig.Hoegner@gmx.de

Antrag an den Bezirksausschuss 18 – Untergiesing-Harlaching

Der Bezirksausschuss 18 möge beschließen:

Der Bezirksausschuss 18 – Untergiesing-Harlaching der Landeshauptstadt München lehnt die in der Machbarkeitsstudie zum Autobahnsüdring am 17.5.2010 vorgestellten Trassenempfehlungen für den Bau des Autobahn-Südrings A99-Süd ab.

Die massiven Zerstörungen im Perlacher/Grünwalder Forst und Forstenrieder Park sowie die mit 1,2 Mrd. Euro vorläufig geschätzten Baukosten stehen in keinem Verhältnis zu der erwarteten Verkehrsentslastung von jeweils ca. 10.000 Fahrzeugen täglich auf dem Autobahn-Nördring und dem südlichen Mittleren Ring. Die vorliegende Studie berücksichtigt in keinsten Weise die notwendigen Ausgleichsflächen für die zu erwartende Waldzerstörung, die den Perlacher Forst auf seiner vollen Breite zerteilen wird. Die in den Skizzen gezeigte Trassenführung entspricht nicht annähernd der Breite einer Autobahn und erst recht nicht dem Flächenverbrauch eines Autobahndreiecks im Perlacher Forst, das technisch in drei übereinander liegenden Ebenen ausgeführt werden dürfte und damit über die Baumwipfel hinaus den Schall bis in die Siedlungsgebiete trägt.

Von den täglich zu erwartenden 60.000 Fahrzeugen, die den Autobahn-Südring nutzen sollen, entfallen lediglich jeweils 10.000 Fahrzeuge auf die Entlastung des Autobahn-Nördrings bzw. des südlichen Mittleren Rings. Der Rest, 40.000 Fahrzeuge sind prognostizierter zusätzlicher Verkehr und Verlagerungen aus Siedlungsstraßen südlich von München. Durch den fehlenden Autobahnanschluss von Grünwald auf Grund der notwendigen Tunnelbauwerke ist auch hier mit keiner erkennbaren Entlastung für den Münchner Süden und Harlaching zu rechnen. Die Kosten-Nutzen-Faktor wird mit 2 angegeben und daraus abgeleitet, dass der Autobahn-Südring hoch rentabel ist. Dieser Einschätzung widerspricht die Tatsache, dass im Bundesverkehrswegeplan lediglich Projekte mit einem Faktor von 4 für eine baldige Realisierung vorgesehen sind.

In Zeiten knapper Kassen ist es höchst fragwürdig, ob auch abseits der massiven Umweltzerstörungen, 1,2 Mrd. Euro investiert werden sollen, die den Leid geplagten Anwohnern des Mittleren Rings und des Autobahn-Nords keine spürbare Entlastung bringen. Der Bezirksausschuss 18 fordert daher die Staatsregierung auf, nach alternativen Wegen zur Reduktion der Lärm- und Abgasbelastung der Anwohner zu suchen. Durch Lärmschutzmaßnahmen, Überdeckung bestehender Autobahnabschnitte, z.B. in Fürstenried, Laim und Hadern, oder Untertunnelungen bestehender Fernstraßen wie der Tegernseer Landstraße und Candidstraße ist für die Anwohner eine deutlich höhere Entlastung bei deutlich geringerem finanziellen Aufwand zu erreichen.